

40. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

28.01.2019

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

erscheint um 14:16 Uhr während
TOP 1 ö.T. zur Sitzung und verlässt
diese um 15:59 Uhr während TOP
6 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung um 17:27 Uhr
während TOP 9 ö.T.

Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Jörg Nowy, 93343 Essing
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr
nach TOP 1 n.ö.T.

Josef Reiser, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr
nach TOP 1 n.ö.T.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 18:36 Uhr
während TOP 4 n.ö.T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER/IN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Auer, Frau Heuberger, Herr Müller, Herr Schmidbauer, Herr Stadler

Zu Gast waren: Stellv. Landrat Gural

Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:
Frau Dagmar Reich, Geschäftsführerin

Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen:
Herr Ingo Goldammer, Geschäftsführer

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Situationsbericht
2. Krankenhaus Mainburg - Ilmtalklinik GmbH; Bedarfsfeststellung und Wegfall der Fachrichtung Gynäkologie
3. Gründung der Gesellschaft "Ilmtalklinik-MVZ GmbH" Pfaffenhofen
4. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (Krankenhaus Mainburg);
Öffentlicher Auftrag – Betrauungsakt des Landkreises Kelheim
5. Ilmtalklinik GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2019 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2019
- Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2018 u. 2019 u. sonstige
Veranschlagung im Landkreishaushalt 2019
6. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht
7. Goldberg-MVZ Kelheim GmbH; Änderung der Gesellschaftssatzung
8. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan
2019 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2019
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2019 u. sonstige Veranschlagungen im
Landkreishaushalt 2019
9. Landkreishaushalt 2019 (3. Vorberatung)
10. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 40. Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt den Kreisräten, dass, soweit die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt, mit Bildaufnahmen während der Kreisausschusssitzung Einverständnis besteht. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit durchgeführt. Für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Beschluss-Nr. 891:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Situationsbericht
--------------------	--

Landrat Neumeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Goldammer, Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH. Herr Goldammer präsentiert den aktuellen Situationsbericht anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1). Er erläutert die Leistungsentwicklung sowie die durchschnittliche Belegung in den Jahren 2017 und 2018. An beiden Standorten konnte eine leicht rückläufige Entwicklung beobachtet werden. Beim Case Mix – Vergleich ist das Krankenhaus Mainburg im Vergleich zu 2017 zurückgefallen. Nach einer hohen Belegung im ersten Quartal, was auf die Grippe- und Infektionszeit zurückzuführen ist, hat die durchschnittliche Belegung während des Jahres abgenommen. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags sind die Sanierungsmaßnahmen. Im Bereich der Brandschutzsanierung im Krankenhaus Mainburg geht Herr Goldammer auf die Ausführungsterminplanung sowie den Kostenstand ein. Auch für die bevorstehende Generalsanierung des Krankenhauses Mainburg gibt er den Terminplan bekannt. Die bevorstehenden Baumaßnahmen seien zwar eine große Herausforderung, werden sich jedoch nicht auf den Krankenhausbetrieb auswirken, so Goldammer.

Auch im Bereich Personal gibt es eine Veränderung. Seit Januar diesen Jahres ist Frau Britte Pfennig als Betriebsdirektorin für die Ilmtalkliniken verantwortlich. An zwei Tagen pro Woche wird Frau Pfennig im KH Mainburg anzutreffen sein. Zudem wird die Homepage der Ilmtalkliniken überarbeitet und neu gestaltet. Der Fokus liegt hier auf der Schaffung einer mobilen Version. Zuletzt kommt Herr Goldammer noch auf den aktuellen Veranstaltungskalender (Januar bis April) zu sprechen, der ein sehr umfangreiches Programm für Jung und Alt bietet.

Die im Anschluss von den Kreisräten Schmalz, Högl, Zieglmeier, Wettberg, Hobmaier und Maier gestellten Fragen beantwortet Geschäftsführer Goldammer ausführlich.

Sodann ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Situationsbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 892: Krankenhaus Mainburg - Ilmtalklinik GmbH;
Bedarfsfeststellung und Wegfall der Fachrichtung Gynäkologie

Der Vorsitzende übergibt zur Vorstellung dieses Tagesordnungspunktes das Wort an Herrn Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim sowie Herrn Goldammer, Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, die den Sachverhalt ausführlich vorstellen.

Für Sanierungsmaßnahmen am Krankenhaus Mainburg ist eine Bedarfsfeststellung nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz notwendig. Die Ilmtalklinik GmbH als Träger des Krankenhauses hat am 27.08.2018 einen entsprechenden Antrag beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gestellt. Vorausgegangen waren die umfangreichen Beratungen im Kreistag Kelheim, insbesondere in der Klausurtagung und in den Kreistagssitzungen am 22.01.2018 und am 19.03.2018 mit Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des medizinischen Konzeptes für das Krankenhaus Mainburg. Am 19.03.2018 hat der Kreistag Kelheim auf Empfehlung der Geschäftsführung der Ilmtalklinik und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young sowie der Beschlussfassung des Aufsichtsrates die Variante A des medizinischen Konzeptes, insbesondere mit den Hauptabteilungen Innere Medizin und Chirurgie am Standort Mainburg beschlossen.

Für die Bedarfsfeststellung hat das Gesundheitsministerium umfangreiche Daten über Belegungszahlen und Auslastung von der ITK GmbH angefordert. In Vorgesprächen wurde vom Ministerium angedeutet, dass bei einer Bedarfsfeststellung die aktuellen 100 Planbetten wegen der Belegungszahlen nicht in Aussicht gestellt werden können. Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH ist nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der ITK Satzung für wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der Kliniken, insbesondere soweit sie Auswirkungen auf den Krankenhausplan des Freistaates Bayern haben, zuständig. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 über die Bedarfsfeststellung der Planbetten am Krankenhaus Mainburg umfangreich beraten und beschlossen: „Sollte das Ministerium der Bedarfsfeststellung im beantragten Rahmen von 90 Planbetten zustimmen, so würde man das medizinische Konzept der Ilmtalklinik in Mainburg vollständig umsetzen können, womit die gynäkologische Abteilung am Standort Mainburg unter den Voraussetzungen des Art. 17 BayKrG und des § 13 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes aufgelöst werden könnte. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.“

Das Gesundheitsministerium hat den Antrag auf Bedarfsfeststellung dem Krankenhausplanungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2018 zur Beratung vorgelegt. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege teilt mit Schreiben vom 12.12.2018 an die Ilmtalklinik GmbH mit, dass sich die an der Krankenhausplanung in Bayern Beteiligten und auf Vorschlag des Gesundheitsministeriums sich das Gremium für eine Bedarfsfeststellung auf der Basis der beantragten 90 Betten sowie den bisherigen Fachrichtungen aussprachen. Es wurde festgestellt: „Für die beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen am Krankenhaus Mainburg werden 90 Betten sowie die Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Innere Medizin als bedarfsnotwendig anerkannt.“

Aus fachlicher Sicht wird von der Ilmtalklinik ausgeführt:

Die Geburtshilfe der gemeinsamen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe wurde im Krankenhaus Mainburg bis zum 31.12.2008 betrieben (Beschluss des Aufsichtsrates im August 2008). Nachdem die Geburtshilfe nicht mehr betrieben wird, sind aktuell noch fünf Planbetten Gynäkologie im Landeskrankenhausplan für den Standort Mainburg ausgewiesen. Die Betriebseinstellung der Geburtshilfe im Jahr 2008 wurde aufgrund des Rückzugs des Belegarztes Herrn Dr. K. aus der stationären Versorgung sowie des Wegfalls der oberärztlichen Betreuung notwendig. Die gynäkologische Versorgung am Standort Mainburg wurde durch Herrn Dr. S. aufrechterhalten. 2011 zog sich dieser aus seiner ärztlichen Tätigkeit zurück und übergab seine Praxis an eine Nachfolgerin, welche nicht an der Weiterführung der belegärztlichen Tätigkeit interessiert war. Die im Krankenhaus Mainburg versorgten gynäkologischen Patientinnen reduzierten sich von 71 im Jahr 2009 auf weniger als 5 im Jahr 2011. Die Strategie, ab 2010 unter dem damals neuen Chefarzt Herrn Jezek gynäkologische Patienten durch die Fachabteilung in Pfaffenhofen zu versorgen, war nicht erfolgsversprechend und wurde nicht weiterverfolgt. Bis heute werden ambulante Patienten durch Herrn Dr. K. am Krankenhaus Mainburg operativ versorgt. Sollten bei diesen ambulanten Operationen Komplikation auftreten, so werden diese jedoch bereits allgemeinchirurgisch stationär im Haus aufgenommen.

Mit Beachtung der beschlossenen medizinischen Strategie ergeben sich auch zukünftig keine Schnittmengen zu einer stationären gynäkologischen Versorgung, welche, wie dargestellt, seit 2011 bereits nicht mehr bedient wird bzw. bedient werden kann. Eine zunehmende Qualitätsorientierung der stationären Gesundheitsversorgung macht zudem einen Betrieb im kleinen Umfang nicht zielführend. Die personellen Kapazitäten für eine losgelöste und mit keinen medizinischen Schnittmengen versehene Gynäkologie sind ebenfalls kaum realisierbar, zudem sind Patientenströme bereits seit mehreren Jahren etabliert und werden sich für das Fach Gynäkologie nicht mehr in Richtung Mainburg umleiten lassen. In Summe zwingt die medizinisch sinnvolle und wirtschaftliche Betriebsführung die Klinik zu einer Fortsetzung der eingeschlagenen Strategie und einer Konzentration der gynäkologischen und geburtshilflichen Leistungen in Pfaffenhofen, wie es bereits mehrjährig aus den Rahmenbedingungen heraus gelebte Praxis ist. Die Auflösung ist insofern als formaler Akt zu interpretieren. Herr Jezek als Chefarzt der Gynäkologie und Geburtshilfe ist in diese Diskussion und Entscheidungsfindung für den Standort Mainburg vollständig eingebunden. Nach § 13 der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes würden damit folgende Ausgleichszahlungen einhergehen (telefonisch bestätigt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege am 10.01.2019): • 30.000 € als Ausgleichszahlung für eine aufgegebenen Fachabteilung, • 10 x 6.000 € als Ausgleichszahlung für die Reduzierung der Betten von 100 auf 90 Planbetten. In Summe begründet der Vorgang zur formalen Schließung der gynäkologischen Abteilung am Standort Mainburg eine positive Ausgleichszahlung in Höhe von 90.000 € für das Krankenhaus Mainburg.

Das Gesundheitsministerium weist in ihrem Schreiben vom 12.12.2018 darauf hin, dass die Bedarfsfeststellung unter dem Vorbehalt der laufenden Überprüfung der Bedarfsnotwendigkeit und –gerechtigkeit erfolgt und schließt ggf. in Zukunft erforderlich werdende Änderungen nicht aus.

Mit der Bedarfsfeststellung ist nur der erste Teil des fachlichen Prüfverfahrens für Krankenhausbaumaßnahmen abgeschlossen. Damit ist keine Aussage verbunden, zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme der beabsichtigten Sanierungsmaßnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm erfolgt. Auf Basis des medizinischen Konzeptes und der festgestellten 90 Planbetten wird derzeit das Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Einhergehend damit ist die bauliche Zielplanung mit Kostenbetrachtungen bis Mitte 2019. Die beschlossenen Brandschutzmaßnahmen müssen natürlich ebenso in die Planungen einbezogen bzw. berücksichtigt werden. Die vorgenannten Planungen sind mit dem Gesundheitsministerium abzustimmen und müssen von den zuständigen Gremien noch beschlossen werden. Bevor notwendige Förderanträge gestellt werden, sind zwingend Entscheidungen über die Kosten/Eigenmittel und die zeitliche Abwicklung durch den Landkreis Kelheim zu treffen.

Nach dem Vortrag stellen die Kreisräte Dr. Kroiss, Schmalz und Maier Fragen, welche von den Herren Auer und Goldammer detailliert beantwortet werden.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Bedarfsfeststellung (Art. 3 und 5 BayKrG sowie Teil I, Ziffer 3.1.2 Krankenhausplan Freistaat Bayern) für das Krankenhaus Mainburg mit 90 Planbetten sowie den Fachrichtungen Chirurgie, HNO und Innere Medizin und dem Wegfall der Fachrichtung Gynäkologie wird zugestimmt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 893:	Gründung der Gesellschaft "Ilmtalklinik-MVZ GmbH" Pfaffenhofen
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim. Herr Auer erläutert den Sachverhalt ausführlich. Insbesondere kleinere Krankenhäuser in der Gruppe unter 300 Betten agieren in der üblichen Form als Haus der Grund- und Regelversorgung und haben damit per Definition eine enge Verzahnung zum Bereich der vertragsärztlichen Versorgung bzw. zum ambulanten Sektor, da die medizinischen Grenzen insbesondere in dieser Versorgungsform (Grund- und Regelversorgung) fließend sind. Die Schnittmenge verläuft schon heute im Bereich von Zuweisungen und Nachsorgen, in Form von Kooperationsmodellen (z.B. Beteiligung von niedergelassenen Ärzten an Hintergrunddiensten oder Übernahme von Spezialaufgaben in der Klinik, z.B. bestimmte Operationen) oder auch in Gestalt einer gemeinsamen Facharztweiterbildung (insbesondere zum Thema Allgemeinarztweiterbildung; KoStA = Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin). Auch sind Modelle der Teilanstellung in einem Krankenhaus und einer Teilanstellung im vertragsärztlichen Bereich (MVZ, Arztpraxis etc.) heute für viele Ärzte attraktiv, da die Bereitschaft, vollumfänglich in das Risiko einer Selbstständigkeit in Form einer eigenen Praxis zu gehen, nachlässt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kliniken und ambulanten Leistungserbringern wird sich daher in Zukunft zwangsläufig weiter intensivieren müssen. Einerseits existieren versorgungskritische Nachbesetzungsprobleme im Bereich der niedergelassenen Ärzte, insbesondere im Bereich Allgemeinmedizin, andererseits weicht der medizinische Fortschritt die klassischen Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung immer weiter auf und zwar bei Themen, bei denen keine Übernachtung im Krankenhaus notwendig ist, jedoch eine hoch ausgestattete medizinisch-technische Infrastruktur gegeben sein muss (z.B. ambulante Operationen). Bereits heute erreichen die Klinik zudem vielfältige Anfragen von Niedergelassenen hinsichtlich einer Zusammenarbeit in einem möglichen Krankenhaus-MVZ und das als Übertritts-Lösung in den Ruhestand. Folgendes Modell: Niedergelassene Ärzte bringen ihren Sitz in ein Krankenhaus-MVZ ein, müssen und wollen dann für drei Jahre in u.U. Teilzeit als angestellter Arzt weiter im MVZ mitarbeiten – was in Summe eine win-win-Situation für beide Gruppen beschreibt. Der Arzt gewinnt einen „sanften“ Übertritt in den Ruhestand und das MVZ kann vom Knowhow und der Patientenbindung des niedergelassenen Arztes profitieren.

Zur aktuellen Planung lässt sich wie folgt skizzieren: Primär ist die Versorgung im (allgemein-)chirurgischen Bereich am Standort in Mainburg geplant. Dazu werden derzeit Gespräche mit einerseits der KVB und einem niedergelassenen Arzt geführt. Das Etappenziel im chirurgischen Bereich sind 2 x 0,5 Sitze mit einer mittelfristigen Verortung in den Räumen des Krankenhauses Mainburg. Parallel dazu werden Gespräche mit einem niedergelassenen Internisten bzgl. eines 1,0 Fachinternisten-Sitzes geführt. Jeweils haben die Ärzte Interesse an dem oben skizzierten Übergangsmodell zum Ruhestand. Gleichzeitig wurde die Klinik zuletzt mehrfach aus dem Pfaffenhofener Raum zum gleichen Übergangs-Modell angesprochen, in einem Fall auch zu einem Allgemeinartzsitz und der dortigen Nachfolge. Generell sind mindestens 1,0 Sitze bereits zur Gründung des MVZs notwendig. Als endständiges und langfristiges Ziel wird eine Größenordnung in Höhe von 3,0 – 4,0 Arztsitzen unter einem eigenem MVZ-Praxismanagement und unter Beachtung der beiden Klinikstandorte Pfaffenhofen und Mainburg angestrebt.

Im Nachgang an den Vortrag von Herrn Auer entfacht eine Diskussion, an der sich die Kreisräte Dr. Kroiss, Schmalz, Wettberg, Hackelsperger und Zettl beteiligen. Kreisrat Dr. Kroiss sieht die enge Verzahnung zwischen den beiden Krankenhäusern (Pfaffenhofen und Mainburg) kritisch. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller, zwei getrennte MVZs zu gründen. Der von Kreisrat Dr. Kroiss gestellte Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wird vom Ausschuss für Soziales und Gesundheit abgelehnt.

Geschäftsleiter Auer bittet um Zustimmung zur Gründung eines MVZ's. Die Umsetzung von getrennten MVZs ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, so Auer.

Abschließend ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt folgende Gesellschaftsgründung und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Landrat Martin Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH:

Die Ilmtalklinik GmbH gründet als Tochterunternehmen die „Ilmtalklinik-MVZ GmbH“ zur Errichtung von medizinischen Versorgungszentren (Gesellschaftsvertrag, siehe Anlage 2). Zum Geschäftsführer wird Herr Ingo Goldammer bestellt. Dem Gesellschafter und den Prüfungseinrichtungen wie dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sind die nach § 54 HGrG und sonstigem öffentlichen Recht vorgegebenen Informations- und Prüfungsrechte einzuräumen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 894:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (Krankenhaus Mainburg); Öffentlicher Auftrag – Betrauungsakt des Landkreises Kelheim
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Heuberger, Leiterin der Abteilung „Kommunale Angelegenheiten“. Frau Heuberger schildert den Sachverhalt ausführlich. Die Fortschreibung des Betrauungsaktes für das Krankenhaus Mainburg ist wegen der Ergänzung für „Leistungen im Rahmen von Medizinischen Versorgungszentren“ notwendig (§ 2 Abs. 2 Nr. 3). Der Betrauungsakt ist als Anlage (Anlage 3) beigelegt. Kreisrat Schmalz ist bei der Abstimmung abwesend.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Kelheim an die Ilmtalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) gemäß der beigelegten Fassung (Anlage 3) zu.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 895:	Ilmtalklinik GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2019 ff bzgl. - Wirtschaftsplan 2019 - Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2018 u. 2019 u. sonstige Veranschlagung im Landkreishaushalt 2019
--------------------	---

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Schmidbauer, Kreiskämmerer des Landkreises Kelheim. Herr Schmidbauer schildert dem Gremium den Sachverhalt ausführlich.

Das Krankenhaus Mainburg ist seit 01.07.2007 Betriebsstätte der IImtalklinik GmbH Pfaffenhofen (ITK). Gesellschafter der ITK sind der Landkreis Pfaffenhofen - 80,75 % (ursprünglich 85%) und der Landkreis Kelheim - 14,25 % (ursprünglich 15 %) und vom 01.01.2013 bis 31.12.2018 die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) - 5,0 %. Aufgrund des Ausscheidens der KAM aus der ITK und der Rückführung der 5%igen Gesellschafteranteile zum 31.12.2018 an die beiden verbleibenden Gesellschafter, hält der Landkreis Kelheim ab 01.01.2019 wieder die (ursprünglichen) 15 % und der Landkreis Pfaffenhofen wieder die 85 % an der ITK.

Das Krankenhausgebäude in Mainburg ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und der ITK zur Nutzung überlassen.

Für die beiden Betriebsstätten werden bzw. können keine separaten Jahresergebnisse/Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt werden (Gesamt-GmbH-Ergebnis).

An beiden Klinikstandorten werden in den nächsten Jahren bzw. aktuell umfangreiche bauliche Maßnahmen/Brandschutzmaßnahmen (in Mainburg zusätzlich Patientenentertainment, WLAN und Lichtruf) geplant und umgesetzt (Investitionen und Bauunterhalt). Die weitere Projektierung einer Generalsanierung bzw. Kontingentmaßnahme (Investition) am Krankenhaus Mainburg wurde bislang noch nicht vom Landkreis Kelheim beschlossen. Grundlage hierzu ist aber das erstellte Raum- und Funktionsprogramm, welches beauftragt wurde.

Die Investitionen (nur am Standort Mainburg) werden entsprechend der Beschlusslage nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim und Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt (s. so auch Goldberg-Klinik Kelheim GmbH). Die Zins- und Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden.

Bauliche Maßnahmen, die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der Gewinn- und Verlustrechnung - GUV) vorzunehmen bzw. abzubilden und bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu nachfolgend Defizitausgleich).

Investitionen am Standort Pfaffenhofen werden vom Landkreis Pfaffenhofen finanziert; Instandhaltungskosten (Bauunterhalt, usw.) fließen jedoch auch hier ergebniswirksam in die GUV ein. Die Abgrenzung der Investitionen vom Bauunterhalt/Instandsetzung erfolgt hierbei jeweils durch die beauftragten Planer bzw. Wirtschaftsprüfer.

Die ITK GmbH wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 10.02.2014 und 18.12.2017 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allg. wirtschaftl. Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich und zur Übernahme von Bürgschaften für die ITK GmbH geschaffen.

Mit Kreisausschussbeschluss vom 24.11.2014 wurden die Zahlungs-/Finanzierungsverpflichtungen des Landkreises Kelheim in Ergänzung zum Krankenhauseinbringungs- und Gesellschaftsvertrag u. a. für den Defizitausgleich, für die Liquiditätssicherung und für den Bereich der Investitionen festgelegt. Der Landkreis Pfaffenhofen und die Gesellschafterversammlung haben entsprechende Beschlüsse gefasst, im nächsten Schritt sollte der Gesellschaftsvertrag sachbezogen geändert/angepasst werden (Auftrag an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Benehmen mit den Regierungen von Nieder- und Oberbayern). Hierzu fanden bislang wegen anderer dringender Prioritäten (Gutachten zur medizinischen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Ilmtal-Kliniken – Ernst & Young vom Juli 2016, Geschäftsführerwechsel zum 01.08.2016 Hr. Goldammer, Brandschutz usw.) keine weiteren Gespräche statt. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages in diesem Sachzusammenhang steht daher noch aus.

Erforderliche Liquiditätsstärkungen und Defizitausgleichszahlungen werden entsprechend der Beschlusslage von den Gesellschaftern der GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprüngl. und ab 01.01.2019 ohnehin wieder geltenden Geschäftsanteile (s. o.) Landkreis Pfaffenhofen (85%) und Landkreis Kelheim (15 %) geleistet.

Dies erfolgt unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (u. a. Haushaltsermächtigung/-satzung) des § 14 Gesellschaftsvertrag; d. h. es erfolgt auch zukünftig kein automatischer Ausgleich ohne vorhergehende Beschlussfassung durch das zuständige Landkreis-Gremium.

Um die Liquidität und Finanzierung der GmbH zu sichern, sind entsprechend der Liquiditätsplanungen zeitnahe Zahlungen der Gesellschafter erforderlich. Generell soll daher im jeweils laufenden Wirtschaftsjahr ein ca. hälftiger Abschlag (1. Rate) und im Folgejahr, d. h. nach Feststellung und Testat des endgültigen Jahresergebnisses, die restliche Fehlbetrags-Ausgleichszahlung (2. Rate) in Abstimmung mit der ITK-Geschäftsführung erfolgen.

Die fristgerechte Zahlung (i. d. R. halbjährliche Erstattung) der laufenden Zins-/Tilgungsleistungen an die ITK entsprechend dem jeweiligen Zins- und Tilgungsplan erfolgt als laufendes Geschäft (Auftrag an die Verwaltung; Dauerbeschluss; Liquidität).

1. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 – Verwaltungshaushalt 2019
Nachdem in den Jahren 2007 – 2009 mit Gründung der GmbH Pauschalzuschüsse des Landkreises Kelheim an die ITK GmbH (pauschale Defizitausgleichszahlungen) i. H. v. insg. 1,55 Mio. € geleistet wurden, waren in den Jahren 2010 – 2012 keine weiteren Ausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim notwendig. Seit 2012 verzeichnet die ITK GmbH leider erhebliche Verluste, sodass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 anteilige Defizitausgleichszahlungen geleistet werden mussten bzw. zu leisten sind.

Auf den Situations-/Bericht der Geschäftsführung wird verwiesen.

1.1. Defizitausgleich – Wirtschaftsjahr 2018 – Verlusthochrechnung bis Jahresende

Für den zu erwartenden erheblichen GmbH-Verlust des Wirtschaftsjahres 2018 (Hochrechnung bis Jahresende: ca. 5,96 Mio. €) wurde vom Landkreis Kelheim bereits ein erster Verlustausgleichs-Abschlag (1. Rate) i. H. v. 500.000,00 € am 22.06.2018 geleistet (KA-Beschluss vom 18.06.2018, Verwaltungshaushalt 2018).

Nach Feststellung und Testat des endgültigen Jahresergebnisses 2018 soll die restliche anteilige Fehlbetrags-Ausgleichszahlung (2. Rate) ca. Mitte 2019 i. H. v. ca. 400.000,00 € erfolgen; der anteilige Gesamt-Defizitausgleich des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2018 i. H. v. ca. 895.000,00 € (15 % von 5,96 Mio. €) wäre damit erfolgt. D. h. im Haushaltsjahr 2019 sind hierfür ca. 400.000,00 € im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

Hinweis/Wertung:

Der prognostizierte tatsächliche Verlust, bezogen auf das rein operative Ergebnis (ohne Brandschutzmaßnahmen und ohne weitere sonstige Kosten) i. H. v. 4,808 Mio. €! übersteigt leider erneut – wie in den Vorjahren – den Wirtschaftsplanansatz 2018 (3,995 Mio. €) um 0,814 Mio. €! (+ ca. 20 %).

1.2. Defizitausgleich – Wirtschaftsjahr 2019 (Wirtschaftsplan 2019; Finanzplanung)

Auf Grund des von der ITK trotz beabsichtigter positiver „Hebungswirkung“ aus dem „Sanierungsgutachten“ von Ernst & Young leider erneut prognostizierten Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2019 i. H. v. 5,452 Mio. € (Wirtschaftsplan 2019) Stand 14.11.2018 – Aufsichtsratssitzung) ergibt sich ein voraussichtlicher 15 %-Gesamtdefizitausgleich des Landkreises Kelheim für das Wirtschaftsjahr 2019 i. H. v. ca. 818.000,00 €! (der rein operative Jahresfehlbetrag (d.h. ohne Brandschutzmaßnahmen usw.) beläuft sich lt. Wirtschaftsplan 2019 auf 4,04 Mio. €). Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft, wird im Landkreishaushalt 2019 ein etwa hälftiger Verlustausgleich-Abschlag (1. Rate) für das Jahr 2019 in Höhe von 400.000,00 € (= ca. 5,452 Mio. € x 15 % x ½) veranschlagt.

Die Überweisung des restlichen anteiligen Defizitbetrages 2018 und des ersten Abschlags des Defizitanteils 2018 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung, nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung und nach Auszahlungs-Beschlussfassungen durch den Kreisausschuss ca. Mitte 2019.

FAZIT:

Im Haushaltsjahr 2019 werden insgesamt 800.000,00 € für die Defizitausgleichszahlungen 2018 und 2019 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (2 x 400.000,00 €).

In den Finanzplanungsjahren 2020 ff. wird von einem anteiligen Ausgleichsbetrag von 0,8 Mio. € in 2020, 0,71 Mio. € in 2021 und 0,53 Mio. € in 2022 ausgegangen.

2. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen (Brandschutz, Raum- und Funktionsprogramm, Planungsauftrag/Beginn der noch nicht beschlossenen Generalsanierung bzw. Kontingentmaßnahme) im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019; Investitionsprogramm/Finanzplanung

Die Investitionen am Standort Mainburg werden entsprechend der Beschlusslage nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim und Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt (s. so auch Goldberg-Klinik Kelheim GmbH). Die Zins- und Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) müssen seit der GmbH-Gründung in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abgebildet werden.

Die Beschlussfassung über die einzelne Bürgschaftsübernahme erfolgt vorab gesondert im Kreisausschuss. Jede Bürgschaft ist vor Kreditvertragsabschluss von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen.

a.)

Im Krankenhaus Mainburg sind aktuell und in den nächsten Jahren (2015 – 2022) Brandschutzmaßnahmen (inkl. Patientenentertainment, WLAN, Lichtruf) i. H. v. ca. 4,63 Mio. € zu finanzieren (davon der Großteil als Investitionen und im geringen Umfang als Bauunterhalt – GUV – 15 %-Anteil, Abgrenzung durch Wirtschaftsprüfer immer noch ausstehend). Umfang, Baukosten und Bauablauf siehe Bericht der Geschäftsführung. Je nach Baufortschritt, Finanzmittelbedarf und Darlehensaufnahme durch die ITK sind entsprechende Bürgschaften (Einzelgenehmigung durch Regierung von Niederbayern) und Zins-/Tilgungsleistungen vom Landkreis Kelheim zu erbringen.

Im Jahr 2016 und 2017 wurden bislang 1,22 Mio. € verbürgt und jeweils ein Darlehen (0,50 Mio. € und 0,72 Mio. €) von der ITK GmbH aufgenommen, für die der Landkreis Kelheim die Zins- und Tilgungsleistungen an die GmbH (halbjährlich) erstattet.

Lt. Information der Geschäftsführung ist im Jahr 2019 lt. Mittelabflussplanung eine weitere Darlehensaufnahme/Bürgschaft i. H. v. 1,25 Mio. € für die Brandschutzmaßnahmen in Mainburg vorgesehen. Ab 2020 sind weitere Darlehen zur „restlichen“ Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen erforderlich; auch hierfür hat der Landkreis dann die Zins-/Tilgungsleistungen an die ITK zu erstatten.

b.)

Im Jahr 2018 wurde von der ITK zusätzlich ein weiteres (verbürgtes) Darlehen i. H. v. 160.000,00 € zur Finanzierung des beauftragten Raum- und Funktionsprogrammes (für das Krankenhaus Mainburg) aufgenommen. Die Ergebnisse des Raum- und Funktionsprogrammes liegen in Grundzügen vor und sind Grundlage für zukünftige Planungen/Maßnahmen am Standort Mainburg (Generalsanierung/Kontingentmaßnahme bzw. Jahreskrankenhausbauprogramm).

c.)

Im Jahr 2019 soll von der ITK ein weiteres (verbürgtes) Darlehen i. H. v. 0,73 Mio. € zur Finanzierung der Planungen/Maßnahmen für die Generalsanierung/Kontingentmaßnahme am Standort Mainburg aufgenommen werden (konkreter Planungsaufstart/Projektbeginn). Über die Maßnahme selbst muss der Kreisausschuss/Kreistag noch beraten/entscheiden.

Für dieses Darlehen ist dann im Jahr 2019 vorab wiederum eine zu genehmigende Bürgschaft erforderlich. Entsprechend der Darlehensgewährung/-inanspruchnahme fallen in 2019 anteilige Zins- und Tilgungsleistungen an.

Weitere umfangreiche Darlehen/Bürgschaften und Haushaltsansätze für die Zins- und Tilgungsleistungen sind in den Folgejahren dann erforderlich, um den Eigenanteil der konkreten Sanierungs-/Kontingentmaßnahme (erste Kostenprognose 30,7 Mio. €) im Krankenhaus Mainburg zu finanzieren.

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die verbürgten Darlehen der ITK bzgl. der investiven Brandschutzmaßnahmen, des Raum- und Funktionsprogramms und für die Projektierung/Planung der Generalsanierung/Kontingentmaßnahme werden entsprechend der vorliegenden bzw. prognostizierten Zins-/Tilgungs- bzw. Liquiditätsplanung im Verwaltungshaushalt 2019 (Zinsen) i. H. v. 27.000,00 €, im Vermögenshaushalt 2019 (Tilgung) i. H. v. 259.000,00 € und im Finanzplan (siehe Investitionsprogramm – Tilgung p.a. ca. 586.000,00 € / 1,024 Mio. € bzw. 1,462 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 80.000,00 € / 155.000,00 € bzw. 200.000,00 € p.a.) veranschlagt (= Prognose aufgrund aktueller Zinskonditionen, 10 Jahre Laufzeit/Zinsbindung und noch nicht beschlossener Projektierung der Generalsanierung).

Um die vierteljährlichen/halbjährlichen Schuldendienst-Zahlungen der ITK GmbH termingerecht leisten zu können, wird dem Kreisausschuss/Kreistag empfohlen, die Verwaltung mit der fristgerechten (i. d. R. halbjährlich) laufenden Überweisung der Raten an die ITK GmbH entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan zu beauftragen.

Bei der folgenden Abstimmung ist Kreisrat Kreitmeier abwesend.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 – Landkreishaushalt 2019; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2019 werden insgesamt **800.000,00 €** für die Defizitausgleichszahlungen 2018 und 2019 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (2 x 400.000,00 €).

In der Finanzplanung 2020 ff. werden 0,8 Mio. € in 2020, 0,71 Mio. € in 2021 und 0,53 Mio. € in 2022 eingestellt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2019 (Zinsen) i. H. v. **27.000,00 €** im Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. **259.000,00 €** und im Finanzplan 2020 ff. (s. Investitionsprogramm – Tilgung im VmH p.a. ca. 586.000,00 € / 1,024 Mio. € bzw. 1,462 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 80.000,00 € / 155.000,00 € bzw. 200.000,00 € p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 896: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht

Landrat Neumeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Reich, Geschäftsführerin der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4) stellt Frau Reich den Situationsbericht vor. Insbesondere geht sie dabei auf die Entwicklung der Case Mix-Punkte, den Monatsbericht und die wirtschaftliche Situation ein. Im stationären Bereich könne man von einer positiven Entwicklung sprechen. Beim Case Mix konnte die Goldberg-Klinik demnach ca. 4,6 Prozent gutmachen. Erfreut teilt Frau Reich zudem mit, dass Ende des Vorjahres die neue Notaufnahme in Betrieb genommen werden konnte. Weiterhin berichtet Frau Reich über aktuelle Geschehnisse aus dem 2. Halbjahr 2018. Hier nimmt sie u.a. Bezug auf das Programm "10 Plus 10" zur Gewinnung von Fachkräften für die Goldberg-Klinik. Es laufen bereits auch die technischen Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Zudem wurde ein Raumkonzept für das Goldberg-MVZ auf der Ebene A3 der Goldberg-Klinik entwickelt, so Frau Reich. Abschließend verweist Frau Reich noch auf die Vortragsreihe "Medizin aktuell".

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Situationsbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 897:	Goldberg-MVZ Kelheim GmbH; Änderung der Gesellschaftssatzung
--------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim, vorgetragen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Gründung der Gesellschaft „Goldberg-MVZ Kelheim GmbH“ beschlossen. Im Nachgang erfolgte der notarielle Vollzug. Die Gesellschaft wurde ins Handelsregister des Amtsgerichtes Regensburg unter HRB 16538 eingetragen. Mit Schreiben des Landratsamtes Kelheim vom 30.05.2018 wurde die Gesellschaftsgründung der Regierung von Niederbayern gemäß Art. 84 Landkreisordnung angezeigt. Ebenso hat die Goldberg-Klinik GmbH die Unterlagen dem Finanzamt vorgelegt. Laut Mitteilung des Finanzamtes und des Steuerberaters müssen die Regelungen der Gemeinnützigkeit in § 3 der Satzung angepasst werden. Die Gemeinnützigkeit könnte sonst gefährdet sein. Die Regierung von Niederbayern teilte am 05.07.2018 mit, dass der Gesellschaftszweck in § 2 der Satzung zu weit gefasst ist und angepasst werden sollte. Herr Rechtsanwalt Dr. Semmelmayer war am Entwurf der Satzungsänderung beteiligt. Der Entwurf der geänderten Gesellschaftssatzung (Stand: 17.01.2019) ist als Anlage (Anlage 5) beigefügt.

Im Nachgang an den Vortrag beantwortet Herr Geschäftsleiter Auer die von den Kreisräten Högl, Zieglmeier und Dr. Kroiss gestellten Fragen ausführlich.

Sodann ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Die Gesellschaftssatzung der Goldberg-MVZ Kelheim GmbH mit den Änderungen (Stand 17.01.2019) wird beschlossen (Anlage 5).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 898: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2019 ff bzgl.
- Wirtschaftsplan 2019
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2019 u. sonstige Veranschlagungen im Landkreishaushalt 2019

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kreiskämmerer Schmidbauer. Herr Schmidbauer erläutert den Sachverhalt detailliert.

Das Krankenhaus Kelheim wurde ab 01.07.2006 in die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) überführt. Allein-Gesellschafter der GBK ist der Landkreis Kelheim (100 %). Das Krankenhausgebäude ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und der GBK zur Nutzung überlassen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der GBK und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Kelheim abzubilden. Bauunterhaltsaufwendungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgebildet und bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung durch den Landkreis außen vor (siehe Defizitausgleich).

Die GBK wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 10.02.2014 bzw. 18.12.2017 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allg. wirtschaftl. Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich und zur Übernahme von Bürgschaften für die GBK geschaffen.

Die Fehlbeträge bzw. der jährliche Verlust/Zuschussbetrag der GBK werden seit dem Haushaltsjahr 2018 umgehend, d. h. regelmäßig vollständig im/zum laufenden Wirtschafts-/Haushaltsjahr mit Abschlagszahlungen ausgeglichen, d. h. es sind regelmäßig nicht mehr wie bisher zwei Haushaltsjahre nachlaufend mit den Ausgleichszahlungen betroffen, sondern der prognostizierte Defizitausgleichsbetrag wird für das jeweilige Wirtschaftsjahr in einem Haushaltsjahr veranschlagt und zeitnah der GBK nach jeweiliger Beschlussfassung des Kreisausschusses kassenwirksam im/für das gleiche Haushaltsjahr überwiesen. Der Landkreis Kelheim als Gesellschafter ist seitens der Wirtschaftsprüfer verstärkt aufgefordert, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen, um u. a. die Liquidität zu gewährleisten (Anmerkung: Die Liquidität wird zudem über den bestehenden Zins-/Kontoverbund der GBK mit dem Landkreis Kelheim im Rahmen des Kassenkredit höchstbetrages bewerkstelligt).

Alle Zahlungen (insbesondere die jährlichen Defizitausgleichszahlungen) erfolgen grundsätzlich unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (entsprechend der Haushaltsermächtigung-/satzung), d. h. es erfolgt kein automatischer Ausgleich bzw. Zahlung von sonstigen Forderungen ohne vorhergehende Beschlussfassung durch das zuständige Landkreis-Gremium (i. d. R. Kreisausschuss).

Die Investitionen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH werden mangels Eigenkapital der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH ausschließlich mit staatl. Fördermitteln und mit vom

Landkreis Kelheim verbürgten Krediten finanziert. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Landkreis Kelheim an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erstattet.

Die fristgerechte Zahlung/Erstattung der laufenden Zins- und Tilgungsleistungen an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) entsprechend dem jeweiligen Zins-/Tilgungsplan erfolgt als laufendes Geschäft der Verwaltung (Auftrag an die Verwaltung; Dauerbeschluss; Liquidität).

1. Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2019 – Kreishaushalt 2019

Nach Gründung der GmbH waren in den Wirtschaftsjahren 2007 – 2011 keine Verlustausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim an die GBK erforderlich. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 verzeichnet die GBK leider zunehmend negative Betriebsergebnisse, sodass ab 2012 Defizitausgleichszahlungen jährlich nachlaufend geleistet werden mussten bzw. zu leisten sind.

Auf den Situationsbericht der Geschäftsführung und den Bericht zum Wirtschaftsplan 2019 wird verwiesen.

Hinweis:

Für das Defizit des Wirtschaftsjahres 2018 – Defizitausgleich (prognostiziertes Jahresergebnis Stand 19.11.2018 ca. 3,628 Mio. €) – sind keine weiteren Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt (VwH) 2019 erforderlich, da aufgrund der Liquiditätserfordernisse die Ausgleichs-/Abschlagszahlungen mit Mitteln des Haushaltsplans 2018 zeitnah im Jahr 2018 erfolgt sind bzw. demnächst in 2019 zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 erfolgen werden (jeweilige Auszahlungs-Beschlussfassung im Kreisausschuss).

1.1 Aufgrund des zu erwartenden negativen Betriebsergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 4,251 Mio. € (Stand 28.12.2018) wird ein Zuschussbedarf/Defizitausgleich i. H. v. ca. 4,26 Mio. € im Verwaltungshaushalt 2019 als Ausgabe eingestellt (Vollausgleich, Liquiditätssicherung, Zinserstattung s. u. – Ziff. 2).

Der Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH hat am 11.01.2019 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 beraten und genehmigt.

Die Geschäftsführung wurde beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zur Finanzierung der geplanten Investitionen mit der Darlehens-/Bürgschaftsvariante (z. B. Abruf der Darlehen) und der entsprechenden Beschlussfassung durch die Kreisgremien (z. B. Bürgschaftsübernahme – sofern noch erforderlich) zu besorgen.

1.2 Der Freistaat Bayern hat neben den Förderprogrammen für Hebammen (2018) auch ein Zuwendungsprogramm zur Förderung der defizitären Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilungen an Krankenhäusern in Aussicht gestellt (2019). Verbindliche Informationen liegen derzeit nicht vor.

Laut Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege soll jedoch bis Mitte 2019 eine entsprechende Zuwendungsrichtlinie veröffentlicht werden und bis Jahresende eine „Defizit-Zuwendung“ i. H. v. ca. 85 % für diesen Bereich (Vorjahr) bewilligt werden bzw. auf Antrag bewilligt werden können.

Diese Einnahme ist zwar derzeit nicht gesichert, soll aber zur Minderung der Gesamtbelastung des Landkreises und zur Entlastung der Gemeinden (Kreisumlage) beitragen. Auf die Gefahr des Einnahmeausfalls und evtl. erforderlicher Kompensation wird hingewiesen.

Aufgrund des Defizits der Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung der GBK wird ein möglicher Zuwendungsbetrag i. H. v. 500.000,00 € als Einnahme im Verwaltungshaushalt 2019 und jeweils in den Finanzplanungsjahren veranschlagt.

Trotz immenser Anstrengungen der Geschäftsführung/des Aufsichtsrates, die positiven „Hebungswirkungen“ aus dem Optimierungsgutachten („Steckbriefe“) bzw. Expertise der Beratungsfirma Ernst & Young aus dem Jahr 2017 umzusetzen, ist im Wirtschaftsjahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren (2020 ff.) leider weiterhin mit hohen Jahresfehlbeträgen bzw. Zuschussbedarfen zu rechnen (siehe Bericht der Geschäftsführung). In der Finanzplanung werden daher – entsprechend der Prognosen der Geschäftsführung ca. 4,2 Mio. € p. a. für zukünftige Defizitausgleichszahlungen berücksichtigt.

2. Veranschlagung im Landkreishaushalt (VwH und VmH) 2019 für Investitionen - Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen (Bürgschaftsübernahmen)

Die geplanten umfangreichen Investitionen der GBK und deren Finanzierung (z. B. Lüftungsbauwerk 2016-2026, B-Bau (BA III und BA IV), Reparaturen/Investitionen für Trinkwassersanierung, Anpassung Zyto-Herstellung, Notstromaggregat, Fettabscheider, Abdichten Glasaufzugsschacht, Geschirrspülmaschine, Heizungssanierung, Umbau Notaufnahmeerweiterung inkl. Hemauer Str. 48a) werden nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim und Darlehensaufnahme (Kreditverträge) durch die GmbH bewerkstelligt. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt/Finanzplan des Landkreises).

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der GBK und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Kelheim abzubilden.

Je nach Baufortschritt, Finanzmittelbedarf und Darlehensaufnahme durch die GBK sind entsprechende Bürgschaften (Einzelgenehmigung durch Regierung von Niederbayern) und Zins-/Tilgungsleistungen vom Landkreis zu erbringen. Die Beschlussfassung über die einzelne Bürgschaftsübernahme erfolgt grundsätzlich gesondert im Kreisausschuss; für die o. g. Investitionen sind diese bereits erfolgt und von der Regierung von Niederbayern genehmigt worden.

Die bereits laufenden Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung

- des Lüftungsbauwerks (Kosten/Darlehen 2,5 Mio. €),
- des BA III und BA IV (Kosten 50,3 Mio. €, davon Darlehen 25,3 Mio. €) und
- der ab 2018 notwendigen Instandhaltungsinvestitionen (Kosten/Darlehen ca. 1,175 Mio. €)

werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2019 (Zinsen) i. H. v. 170.000,00 €, im Vermögenshaushalt 2019 (Tilgung) i. H. v. 650.000,00 € und im Finanzplan 2020 ff. mit ansteigenden Beträgen veranschlagt.

Die Erstattung und Veranschlagung der Zins-/Tilgungsleistungen des jeweiligen Wirtschaftsjahres für Investitionsdarlehen der GBK erfolgen im gleichen Haushaltsjahr, d. h. nicht nachgelagert (Liquidität).

FAZIT:

Im Haushaltsjahr 2019 werden somit für die GBK veranschlagt:

für die Erstattung der Tilgungsleistungen	0,65 Mio. € (VmH-Ausgabe)
für die Erstattung der Darlehenszinsen	0,17 Mio. € (VwH-Ausgabe)
für die Defizitausgleichszahlung 2019 (Vollausgleich)	4,26 Mio. € (VwH-Ausgabe)
Ausgaben insg.	5,08 Mio. €
<u>./. für die Gyn-/Geburtshilfeförderung (staatl. Zuwendung)</u>	<u>0,50 Mio. € (VwH-Einnahme)</u>
Gesamtbelastung Landkreis	4,58 Mio. €

Im Anschluss an den Vortrag von Kreiskämmerer Schmidbauer ergeht folgender

Beschluss:

1. Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2019 und anteilige staatl. Zuwendung für das Defizit/Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe; Finanzplanung

Im Landkreishaushalt 2019 werden 4,260 Mio. € für den lt. Wirtschaftsplan prognostizierten vollständigen Defizitausgleich 2019 veranschlagt (AUSGABE im Verwaltungshaushalt).

Im Landkreishaushalt 2019 werden 0,5 Mio. € für die evtl. in Aussicht gestellte staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe (anteilige Defizitübernahme für diesen Bereich) zur Entlastung des Landkreises veranschlagt (EINNAHME im Verwaltungshaushalt). Ein etwaiger Einnahmeausfall bei Nichtgewährung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den hierfür erforderlichen Zuwendungsantrag nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie zu stellen.

In der Finanzplanung 2020 ff. werden jeweils 4,260 Mio. € p. a. für die zukünftigen Defizitausgleiche (Ausgaben) und 0,5 Mio. € p. a. für die jeweils anteilige staatl. Zuwendung zur Förderung der Gynäkologie und Geburtshilfe berücksichtigt.

2. Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung der Investitionen; Finanzplanung

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen für die Finanzierung der Investitionen*) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) werden entsprechend der Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2019 i. H. v. 170.000,00 € (Zinserstattung), im Vermögenshaushalt 2019 i. H. v. 650.000,00 € (Tilgungserstattung) und im Finanzplan 2020 ff. (aufsteigende Beträge) veranschlagt.

- *) - Lüftungsbauwerk (zu finanzierende Kosten/Darlehen ca. 2,5 Mio. €)
- BA III/IV (Kosten insg. ca. 50,3 Mio. €; über Darlehen zu finanzierender Eigenanteil ca. 25,3 Mio. €)
- Instandhaltungsinvestitionen (Kosten/Darlehen ca. 1,175 Mio. €) für
Umbau Notaufnahme, Erneuerung Fettabscheider, Anpassung
Zyto-Herstellung, Küche/Geschirrspülmaschine

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zins- und Tilgungsleistungen entsprechend dem jeweiligen Zins-/Tilgungsplan fristgerecht an die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) zu erstatten (Dauerbeschluss; Liquidität).

Die Beschlussfassung (Kreisausschuss) über die jeweilige Bürgschaft, welche für den entsprechenden Kreditvertrag (zu finanzierender Eigenanteil) der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH erforderlich ist/war, sind für o.g. Investitionen bereits erfolgt (Einzelbeschluss/-genehmigung – Regierung von Niederbayern).

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 899: Landkreishaushalt 2019 (3. Vorberatung)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Kreiskämmerer Schmidbauer vorgestellt. Die Erläuterungen über den Haushaltsentwurf 2019 erfolgen anhand eines Powerpoint-Vortrages – siehe Papierausdruck/Tischvorlage (Anlage 6). Die Kreisräte nehmen diese zur Kenntnis.

Die diesjährigen Haushaltsberatungen der Landkreise stehen im Blickwinkel des Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) vom 14.12.2018, welcher über das Urteil des VG Bayreuth vom 10.10.2017 zu befinden hatte (Berufungsverfahren der Stadt Forchheim gegen den Landkreis Forchheim wegen Festsetzung der Kreisumlage 2014). Im Nachgang soll ein prozessbeendender Vergleich geschlossen werden. Die Kernpunkte des VGH-Beschlusses beinhalten in erster Linie neue bzw. zukünftig generell zu beachtende formelle Verfahrensregeln bei der Kreisumlagefestlegung/Haushaltssatzungs-Beschlussfassung (Ermittlungs-/Dokumentations-/Offenlegungspflicht der Finanzsituation der Gemeinden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Kreisräte beim Verfahren zur Festlegung der Kreisumlage), verweisen jedoch auch wiederholt auf materiell-rechtliche Voraussetzungen bzw. Belange, die der Landkreis bei seiner Aufgabenwahrnehmung und seines Ausgabe-/Finanzgebarens - und insofern bei der Festsetzung der Kreisumlage gegenüber der Finanzsituation seiner Gemeinden - zu beachten hat. Die Ermittlungspflicht bzgl. des gemeindlichen Finanzbedarfs bei der Festsetzung der Kreisumlage (formelles Verfahren) kann von Seiten der Kreisfinanzverwaltung aus faktischen und zeitlichen Gründen nicht im Rahmen einer konkreten Anhörung einer jeder Gemeinde wahrgenommen werden, sondern erfolgte deshalb lt. BayVGH in zulässiger Weise im Rahmen eines Amts-/Informationshilfeersuchens an die Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes, der die erforderlichen Daten vorliegen und diese der Kreisfinanzverwaltung samt Fazit zur jeweiligen Finanzsituation aller 24 kreisangehörigen Gemeinden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat (der Kreisfinanzverwaltung fällt hierbei jedoch keine zweite Aufsichtsfunktion anheim. Dies ist alleinige Aufgabe der staatl. Kommunalaufsicht und der Rechnungsprüfungsstellen, welche im Einzelfall ggf. auch kritische Sachverhalte mit den Gemeinden zu erörtern haben und auf zukünftig zu beachtende Gegebenheiten hinweisen.).

Die Kreisgremien/-räte haben die Informationen zur jeweiligen gemeindlichen Finanzsituation bei der Festlegung der Kreisumlage bzw. spätestens bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage (aktiv) zur Kenntnis zu nehmen. Dies hat transparent zu erfolgen und ist zu dokumentieren (Offenlegungs-/Dokumentationspflicht), welches mit der vorliegenden Beschlussvorlage und späterer Niederschrift hierzu gewährleistet wird.

Die Kreisräte nehmen daher in Ergänzung zu den Haushaltsinformationen (Ausgaben-/Einnahmen) ergänzend wie folgt Kenntnis (siehe auch Beschlussvorschlag):

Anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2018 (inkl. Finanzplanung 2019 ff.) hat die Kommunalaufsicht des staatlichen Landratsamtes festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden insbesondere im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit, der Kreditverpflichtungen und einer vorhandenen freien Finanzspanne geordnet ist. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzhoheit der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden.

Beanstandungen und Kritik, insbesondere bei der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz (s. u.) sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar. Dem Landkreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu, dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen). Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze wurden die Ausgaben (und Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH vom 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft (z. B. Verschiebung von Maßnahmen, erfolgreiches Einfordern einer geringeren Bezirksumlage-Steigerung).

Die Kreisfinanzverwaltung legt dem Kreisausschuss aufgrund der aktuellen BayVGH-Rechtsprechung mehr denn je einen Empfehlungsbeschluss (der leider in der Vergangenheit nie zur Abstimmung kam), insbesondere konkret zur Kreisumlagenfestlegung, nahe. Ein Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses an den Kreistag ist/wäre aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung in Verbindung mit der unter Ziffer 2 erfolgten aktiven Kenntnisnahme der gemeindlichen Finanzsituation als Entscheidungs-/Beurteilungsgrundlage ein wichtiger dokumentierter Verfahrensschritt.

Weiterhin erläutert Schmidbauer die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019. Die Gesamtschülerzahl ist weiterhin rückläufig. 2019 beläuft sich die Schülerzahl auf 5.861. Bezüglich der Schülerzahlen und des Schulsachaufwandes des Landkreises Kelheim belaufen sich die ungedeckten Kosten auf 11,21 Mio. €. Die deutliche Steigerung ist überwiegend auf den Bauunterhalt und die IT-Kosten zurückzuführen. Die Zahlfälle der Bedarfsgemeinschaften liegen laut Schätzung für 2019 bei 1.230. Bei den ungedeckten Kosten SGB II / Hartz IV (KdU) sind für 2019 2,124 Mio. € veranschlagt. Die Gesamt-Sozialhilfeausgaben an ungedeckten Kosten betragen 2,732 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr (2018: 4,239 Mio. €) deutlich rückgängig. Die Entwicklung der Krankenhausumlage liegt im Jahr 2019 bei 2,91 Mio. €. Der Gesamtausgabenbedarf im Krankenhausbereich im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf 8,581 Mio. €. Der Haushaltsansatz für Ausgaben für Hochbaumaßnahmen (ausgenommen Krankenhäuser) beläuft sich auf 3,195 Mio. €; Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen sind in Höhe von 3,228 Mio. € veranschlagt. Die Entwicklung der Bezirksumlage liegt 2019 bei 27,53 Mio. € (= 20,0 %-Punkte). Die Umlagekraft für den Landkreis Kelheim steigt um 12.507.151,00 € auf 137.633.257,00 €. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Gesamten 19.900,00 Mio. €. Zu den größten Veranschlagungen im Investitionsprogramm 2018-2022 zählen u.a. die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in Mainburg, die Erweiterung und Teilsanierung des Atemschutzentrums in Neustadt, EDV-Beschaffungen für die

landkreiseigenen Realschulen, die Generalsanierung der staatl. FOS/BOS sowie die geplante Erweiterung des Landratsamtes Kelheim. Bei den Veranschlagungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Landratsamtshauptgebäude sowie für zwei E-Ladestationen für Dienst-PKWs auf dem Grundstück Donaupark 12 merkt Kreiskämmerer Schmidbauer an, dass diese auf Anregung von Kreisrat Schmalz erfolgt sind.

Mit Blick auf die geplanten umfangreichen Investitionen wurde der Hebesatz der Kreisumlage mit 46 Prozentpunkten (wie bereits 2018) veranschlagt. Hier nimmt Kreiskämmerer Schmidbauer Bezug auf ein Schreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 18.01.2019 (Posteingang LRA 28.01.2019), in welchem gefordert wird, dass der Hebesatz der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte gesenkt werden solle.

Im Anschluss an den Vortrag wird über den Entwurf des Landkreishaushaltes diskutiert. Die von den Kreisräten Nowy, Schmalz, Reiser, Dürr, Zieglmeier, Kreitmeier, Högl, Reimer und stellv. Landrat Gural gestellten Fragen / eingebrachten Einwände werden von Kreiskämmerer Schmidbauer beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Die angedachte Erweiterung des Landratsamtsgebäudes in Kelheim findet bei vielen Kreisräten Zuspruch. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es notwendig sei, für die Mitarbeiter/innen adäquate Arbeitsplätze zu schaffen. Der Standort sei optimal für eine Erweiterung, so Neumeyer. Die bisherige Trennung der Verwaltung (Zweigstellen) ist nicht mehr zeitgemäß, so Kreisrat Schmalz. Auch Kreisrätin Högl spricht sich für die Erweiterung aus. Mit den Planungen für den Erweiterungsbau solle schnellstmöglich begonnen werden, damit für alle Bediensteten gleiche Arbeitsbedingungen geschaffen werden, so Högl. Zuspruch findet die geplante Erweiterung grundsätzlich auch bei den Kreisräten Reimer und Nowy. Jedoch solle man sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in Details verlieren. Im ersten Schritt müsse eine Grundsatzentscheidung gefällt werden.

In den kommenden Wochen werden sich nun die Fraktionen mit dem Entwurf des Kreishaushaltes beschäftigen.

Mit Blick auf die Kreistagssitzung am 25.02.2019, in welcher der Haushalt verabschiedet werden soll, bittet Kreiskämmerer Schmidbauer um zeitnahe Mitteilung der Ergebnisse der Fraktionssitzungen.

Abschließend fasst der Kreisausschuss folgende

Beschlüsse:

1. Die abschließenden Erläuterungen, Informationen und sonstige Daten zum Kreishaushalt 2019 werden zur Kenntnis genommen (siehe PowerPoint-Vortrag, Anlage 6).

Dafür: 11 Dagegen: 0

2. Die Finanzsituation der Gemeinden des Landkreises Kelheim und das Ausgabe-/Finanzgebaren des Landkreises werden als Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für die Haushaltsplanaufstellung und Kreisumlagefestlegung wie folgt zur Kenntnis genommen:

Im Wege der Amtshilfe hat die Kommunalaufsicht des (staatl.) Landratsamtes Kelheim gegenüber der Kreisfinanzverwaltung anhand der vorliegenden konsolidierten Daten der Gemeindehaushalte 2018 (inkl. Finanzplanung 2019 ff.) festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit, der Kreditverpflichtungen und einer vorhandenen freien Finanzspanne geordnet ist. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen.

Die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzhoheit der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden. Beanstandungen und Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz (s. u.) sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar.

Dem Landkreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen). Der Landkreis deckt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nachrangig durch die Kreisumlage und erhielt in der Vergangenheit selbst Bedarfszuweisungen.

Unter Beachtung der Vorrangigkeit der Pflichtaufgaben und deren Ausprägung (Erforderlichkeit usw.) und der allgemeinen Wirtschaftlichkeits-/Sparsamkeitsgrundsätze wurden die Ausgaben (und Einnahmen) gewissenhaft kalkuliert und alle Beschlussfassungen/Entscheidungen der Kreisgremien auch hinsichtlich der freiwilligen Leistungen, welche unter Hinweis auf das sog. Eichenauer-Urteil (BayVGH vom 04.11.1992) erfolgten, in den Haushaltsplan eingestellt. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung des Finanzbedarfs des Landkreises wurden ausgeschöpft (z. B. Verschiebung von Maßnahmen, erfolgreiches Einfordern einer geringeren Bezirksumlage-Steigerung).

Dafür: 10 Dagegen: 1

Ein Empfehlungsbeschluss an den Kreistag wegen der Höhe des Kreisumlagehebesatzes wurde nicht gefasst.

Beschluss-Nr. 900: Sonstige Kreisangelegenheiten

Einschränkung der Haltezeiten Bahnhof Gundelshausen

Kreisrat Zieglmeier erkundigt sich nach dem Ergebnis des Besprechungstermins am 16.01.2019 mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hinsichtlich der Thematik „Haltestelle Gundelshausen - Einschränkungen“.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass laut Berichterstattung zwischenzeitlich ein Termin mit der Stadt Kelheim und dem Markt Bad Abbach stattgefunden hat und hierbei eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

Kiesbank im Bereich der Weltenburger Enge

Weiterhin erkundigt sich Kreisrat Zieglmeier über die Problematik „Kiesbank im Bereich Weltenburger Enge – Schiffsanlegestelle Kloster Weltenburg“. Landrat Neumeyer verweist hier auf die nächste Umweltausschusssitzung, in der das Thema behandelt werden wird.

Die Sitzung war um 18:02 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Parchatka